

Stadt und Kreis Anklam im ersten Jahre der Schwedenzeit 1630/31.

Von Carl Stein.

Bewisse Verhältnisse wiederholen sich immer wieder im Leben der Völker — bestimmte Ursachen ergeben auch bestimmte Wirkungen. So ist auch die heute nicht nur in Deutschland lebhaft erörterte

Frage, ob der Staat durch seine Kriegsrüstungen nicht mehr leide, als durch den Krieg selbst, nicht neu, wenn auch einzelne Parteien sich den Anschein geben, sie eben erst

erfunden zu haben. Selbst für Pommern nicht neu — wie wir aus der Geschichte des dreißigjährigen Krieges leicht beweisen können.

Als im Jahre 1627 Wallenstein an den Grenzen des damaligen Herzogtums Pommern stand, hätte ein Heer von 30000 Mann mehr als genügt, das Land von den Kaiserlichen rein zu halten. Aber die Städte und der Adel — mit wenigen Ausnahmen — wollten keinen Pfennig Geld bewilligen, ohne welches im Kriege nichts zu erlangen ist, und begnügten sich mit halben Maßregeln, „nicht zuviel, propter suspicionem, aber auch nicht zu wenig. Nur nicht die Feinde irritieren, man befindet sich bei der Neutralität ganz wohl.“ So geschah es auch: um den Kaiser nicht zu erzürnen, beschloß man, erst dann einen „apparatus bellicus“ anzuschaffen, wenn es die dringende Not erfordere. Und der Kaiser beruhigte die Landstände mit dem Versprechen, „Pommern nur im äußersten Notfall durch Wallenstein besetzen zu lassen.“

Was geschah? Im November 1627 rückte Wallenstein mit 8 Regimentern in Pommern ein und verwandelte es in drei Jahren in eine Wüste. Als auf dem Wolgaster Landtage am 30. November 1627 eine unendliche Reihe von Steuern beschlossen werden mußten, trat wohl Ulrich von Schwerin mit andern Braven vor den Tisch und schalt auf die, welche vor wenigen Monaten durch ihre falsche Sparsamkeit am Vaterlande unehrlich gehandelt hätten, vor allem auf den Dr. Lambert Steinwich, Stralfunds Vertreter, der sich „mit des Wohlledlen Rates weisen Instruktionen“ entschuldigte. Ohne Steuern mußten jetzt 1 % vom Vermögen und 5 % vom Einkommen gezahlt werden; ohne Steuern mußten sich Pommerns Bauern und Bürger bis aufs Blut drangsaliieren und ihres Gutes berauben lassen: auf mehr als 10 Tonnen Geldes wird Pommerns Verlust in jenen Jahren geschätzt. Selbst das trogige Stralfund mußte während der Belagerung tief in die Taschen greifen und erwarb sich dabei viel weniger Ruhm, als es nach außen hin den Anschein hatte.

Auf Wallenstein folgte 1630 Gustav Adolf, der sich mit knapp 16000 Mann des wehrlosen Pommerns bemächtigte. Die alten Chronisten erzählen, das schwedische Heer sei ein wahres Muster von Bescheidenheit und Ehrlichkeit gewesen und habe den Bauern nicht ein Ei weggenommen. Das ist natürlich eine Fabel, denn Krieg ist Krieg und wird nicht mit Sammethandschuhen geführt, noch dazu, wenn ein Heer von seinen natürlichen Hilfsquellen soweit entfernt ist, als damals das

schwedische. Auch der Kreis Anklam hat, wie die Akten des königlichen Staatsarchivs Stettin ausweisen, redlich büßen müssen, was man zur rechten Zeit versäumte.

Eine Vermögenssteuer von 1 % des beweglichen und unbeweglichen Gutes war das nächste, das auf dem Landtag zu Anklam im August des Jahres 1630 ausgeschrieben wurde. Die Censiten: Stadt Anklam, Amt Stolpe und der Adel mußten an Eides statt ihre Güter abschätzen und den Ertrag den Kriegskommissaren berichten. Da aber gestattet wurde, schon geleistete Abgaben zu verrechnen, kam bligwenig ein. Doch verraten die einzelnen Steuererklärungen uns viel von den Verhältnissen und von der drückenden Not, die damals im Kreise herrschten.

1. Christoph Mlenfeld in Müggenburg

rechnete seine 17 Landhufen zu 17000 Gulden und sein übriges Mobiliar, Gesindelohn, Untertaneneigentum zc. auf 3000 Gulden, Steuerfuß: 200 Gulden.

2. Kurt Detlef von Schwerin in Puzar:

36 Landhufen à 1000 Gulden und an Mobiliar usw. 7000 Gulden. Steuerfuß: 430 Gulden, die er laut Quittungen schon geliefert hat.

3. Antonius Detlef von Schwerin in Löwitz:

14½ Landhufen à 1000 Gulden und an Mobiliar 4000 Gulden. Steuerfuß: 185 Gulden, ebenfalls mit Quittungen belegt.

4. Alexander Krakevitz in Müggenburg:

27½ Landhufe à 1000 Taler und an Mobilien usw. 7800 Gulden. Steuerfuß: 343 Gulden.

Hierauf entrichtet laut David Görlikens Quittung den Scheffel Roggen zu 2 Gulden und den Scheffel Hafer zu 1 Gulden.

333 Gulden 16 Schillinge, restieren noch 9 Gulden und 8 Schillinge, so ich jetzt an 4½ Scheffel Roggen erlegen lasse, und sollen die 8 Schillinge dabei bar erlegt werden.

Hierbei ich die Herrn Kommissorien nicht unterlassen kann zu erinnern, daß ich für dieses Mal wegen meiner 7½ Hufen, zu Puzar gelegen, mit contribuieren. Alldieweil aber dasselbe Dorf zu ferne gelegen und von hier aus zur Zeit keinen Schutz haben kann, ist es gänzlich ruiniert und täglich ausgeplündert dergestalt, daß zu erbarmen und nicht zu beschreiben ist. Also will ich dienstlich gebeten haben, daß, wenn fernere Steuern erfolgen sollten, dasselbe Dorf mit seinen Hufen wo nicht ganz, doch zum halben Teil möge ausgelassen werden.

NB. Krakevig hatte geliefert am 14., 15. und 30. September, 9. und 27. Oktober und 6. November
 26 Gulden 16 Schillinge an Geld, } nach
 112 Scheffel Roggen, } Wolgast
 11 " Hafer
 und am 16. November
 36 Scheffel Roggen nach Spantekow.

5. Hans vom Wolde in Dargibell:

17 1/2 Landhufen à 1000 Gulden und an Mobiliar
 usw. 4800 Gulden, Steuerfuß: 223 Gulden.
 Hierauf laut beiliegenden Quittungen entrichtet:
 88 1/2 Scheffel Roggen } jeden Scheffel 1 Taler
 14 " Gerste }
 14 Gulden 4 Schilling an den Commissschreiber
 4 " 20 " Kapitan Doggen
 Summa: 224 Gulden.

6. Amt Stolp:

550 Gulden 20 Schillinge an barem Gelde gesteuert
 9 " 8 " für 7 Scheffel Weizen
 330 " an 1 Last 5 Drömt 9 Scheffel Roggen
 34 " " 1 Drömt 5 Scheffel Gerste
 16 " " 16 Scheffel Hafer
 940 Gulden 4 Schillinge von den Amtsdörfern.
 3 " 12 " vom Amt und Fürstlichen
 Hause zu Stolpe.

Dieses habe ich laut des Edictes recht und richtig
 versteuert, ausgenommen das Vieh und Mobiliar,
 welche mir in specie nicht zu contribuieren anbe-
 fohlen. M. Christian.

**7. Melchior Köppen in Schmuggerow, Roffin und
 Katebur:**

41 Land- und Sandhufen à 1000 Gulden und
 Mobiliar usw. 9000 Gulden, Steuerfuß: 500 Gulden.
 Ich habe ins Commis geliefert
 185 Scheffel Roggen . . . 370 Gulden
 12 " Gerste . . . 24 "
 24 " Hafer . . . 24 "
 an bar 82 "
 500 Gulden.

**8. Antonius Luskows Witwe Barbara geb. Normann
 in Luskow:**

14 Landhufen à 1000 Gulden und an Mobi-
 liar zc. 1200 Gulden, Steuerfuß: 152 Gulden.
 Hierauf entrichtet:
 30 Scheffel Roggen 60 Gulden
 an Geld 6 "
 6 Scheffel Roggen. 12 "
 jetzt entrichtet . . . 74 "
 152 Gulden

**9. Hans von Schwerins Kinder zu Anerose und
 Demnitz.**

(Vormünder Melchior Köppen und Michael Brite.)
 71 Landhufen à 1000 Gulden, an Mobiliar usw.
 2000 Gulden, Steuerfuß: 230 Gulden.
 Hierauf empfangen

am 15. September an Geld	23	Gulden 8 Schill.
14 Scheffel Roggen . . .	28	"
am 7. Novemb. 24 Scheffel Weizen	56	"
am 14. Oktob. 24 Scheffel Roggen	48	"
8 Scheffel Roggen . . .	16	"
am 18 Oktober 6 Scheffel Hafer	6	"
am 8. Nov. 15 1/2 Scheffel Roggen	31	"
am 20. Nov. 10 Scheffel Roggen	20	"
	<hr/>	
	230	Gulden 8 Schill.

**10. Tönnies Luskows Witwe Katharina geb. Deckow
 in Luskow.**

7 Landhufen à 1000 Gulden und an Mobiliar zc.
 1000 Gulden, Steuerfuß 80 Gulden.
 Ist durch Quittungen zu belegen.

11. Joachim Luskow in Blesewitz.

7 Landhufen à 1000 Gulden.
 Weil ich aber zu vielen unterschiedlichen Malen
 von den Kaiserlichen leider spoliret, also daß ich
 an Mobilien und fahrender Habe nicht viel be-
 halten, demnach habe ich das Wenige, so ich mit
 meinengeringen Untertanen behalten, auf 521 Gulden
 taxiert. Steuerfuß also: 75 Gulden, 12 Schillinge,
 wovon 70 Gulden schon mit Quittungen belegt
 werden können.

12. Hans Friedrich von Winterfeld in Ragenow.

70 1/4 Landhufen à 1000 Gulden, an Mobiliar
 2000 Gulden. Die Siegel und Briefe (= Schuld-
 dokumente) sind mir zu versteuern unmöglich, weil
 ich in 3 Jahren keine Zinsen gehoben. Steuerfuß
 222 1/2 Gulden.

Hierauf schon gezahlt
 209 Gulden an Geld
 36 " " 3 Ochsen
 245 Gulden.

Dies bezeuge ich an Eides statt, wiewohl ich
 bis dato etliche 100 Gulden ärmer geworden,
 nachdem sie in 14 Tagen fast alle Zeit auf meinen
 Gütern kläglich gehauft haben.

**13 H. Hugold von Schwerin in Cunnerow
(jetzt Schwerinsburg).**

8 Landhufen à 1000 Gulden, und an Mobilien
ca. 3000 Taler (zur besseren Solvierung meines
Gewissens, wem auch nicht soviel wert ist).
Steuerfaz: 110 Gulden.

Und weil sich in calculo befunden, daß ich
mehr gesteuert als mir zukommt, will ich unter
Vorbehalt gezahlt haben.

14. Frau Hammin zu Muggenburg.

18 1/2 Landhufen à 1000 Gulden steuern 185
Gulden, darauf sie entrichtet:

- 13 Gulden 8 Schillinge am 2. Oktober
 - 25 1/2 Scheffel Hafer " 11. "
 - 24 " Roggen " 13. "
 - 29 " " u. 16 Schill. am 9 Nov.
 - 24 " Gerste am 18. Nov. u. Spantekow
- Sa.: 233 Gulden.

bleibt Rest 48 Gulden, welches ich als Steuer
auf Mobilien usw. rechne, mit Vorbehalt des etwa
Zurückgezählten.

15. Peter Sastraw in Selchow und Murchin.

Demnach mein Gut zu Selchow und Murchin
nebst den dazu gelegenen Dörfern von den Kaiser-
lichen fast ganz und gar ruiniert, verwüstet und
zunichte gemacht, auch zum Teil von ihnen in
Brand gesteckt, daher ich im vergangenen Jahre
ganz wenig gesät, mir auch derselbe kurz vor der
Ernte von den Kaiserlichen abgeschnitten, zerzeddet
und zunichte gemacht, habe ich doch gleichwohl von
mir und meinen übriggebliebenen wenigen Leuten
in das Kommisshaus 36 Scheffel Roggen à 2 Gulden
und 30 Scheffel Hafer à 1 Gulden = Summa
102 Gulden gesteuert. Nun habe ich an Winter-
saat das Teil von dem, was ich habe säen sollen,
noch nicht säen können, wegen täglicher Revision
des Kaiserlichen Kriegsvolkes, Abnehmens der
Pferde und Ochsen, wie solches der Augenschein
bezeugt. — Meine Ketten, Kleinodien, Gold und
Silber ist mir in Wolgast auch weggekommen,
wie es geplündert. Vier Gulden und 2 Scheffel
Roggen habe ich Gefindelohn gegeben, weil ich
nicht viel Gefinde habe. Summa in alles, was
ich gesteuert, ist 106 Gulden.

16. Jochim Wulff in Neckow.

Beil ich und mein Bruder einmal 2 Kompagnien
Fußvolk 5 Tage und Nächte 6 Wochen vor Jakobi,
14 Tage darauf hatten wir 4 Kompagnien Reiter
8 Tage von einem Dienstag zum andern, ohne
was wir sonst noch gehabt haben, wovon man

kein Beispiel hat, daß hier in Pommern soviel
Volk und solange gelegen. Dieselben haben unser
Korn häufig aus dem Felde geführt, zerzeddet und
aufgefüttert, weshalb ich ganz wenig habe dreschen
und säen können lassen, wie der Augenschein gibt
und einem jeden bewußt. Sie haben meine
Güter verwüstet, mein Vieh alles miteinander ge-
nommen, daß ich fast kein Haupt in der Welt
habe. Dennoch habe ich 30 Scheffel Roggen
à 2 Gulden gesteuert. Gold oder Silber habe ich
nicht, wie ich vor 2 Jahren bereits erklärte.

17. Borchart Niechow in Ragenow

sendet 5 Quittungen ein:
Am 12. August bar 10 Gulden 2 Schill. an
Georg Danitz, den Jourir von des Hauptmanns
Wopersnow Kompagnie,
am 24. Sept. bar 30 Gulden 6 Schill. dem-
selben als Jourir des Hauptmann Sommerfett's
Kompagnie,
am 16. Sept. 1/2 Scheffel Hafer an Johannes
Schmidt, Bürger zu Demmin,
am 4. Oktob. bar 10 Gulden 2 Schill. an
Jürgen Danritz für Sommerfett'sche Kompagnien,
am 7. Nov. bar 73 Gulden für die Artillerie
an Korn usw. an Lars Ragge, Oberst und Gou-
verneur in Anklam.
Sa.: 122 Gulden 22 Schill.

**18. Roder Christoph v. Dvstin in Quilow, Bünsow
und Ziethen.**

Obwohl meine und meines Bruders Jochim
Kühne von Dvstin Gut Quilow und die dazu-
gehörigen Dörfer, wie durch Augenschein bewiesen
werden kann, nunmehr ganz und gar ruiniert, ich
auch länger denn 1 Jahr davon entfernt und
meinen Aufenthalt nicht da nehmen konnte, ver-
gangenen Jahres auch ein geringes an Winterfaat
gesät, an Sommerfaat etwas, so ich für bar Geld
von fremden Leuten gekauft, zwar gesät, nichts
aber (weil die Kaiserlichen ihr Lager darauf gehabt)
davon einzuernten bekommen, auch dieses Jahr
auf meinem ganzen Gute nicht eine Handvoll
gesät und also meine notdürftige Unterhaltung
nicht finden kann, — versteuere ich dennoch von
allem, was ich noch habe, nämlich 60 Scheffel
Roggen = 120 Gulden.

Von meinen Unterthanen aber, weil dieselben
mehrenteils verlaufen und das Ihrige von den
Kaiserlichen weggeraubt und geplündert ist, ist mir
nimmöglich, etwas zu erhalten; auch durch Exekution
wird dort nichts zu finden sein. Was von 2 Mühlen
noch zu geben, soll vorbehalten werden; von meinem

Gesindeohn liefere ich 3 Gulden; also im ganzen 123 Gulden.

19. Christoph Dvstins Witwe, Margarete geb. v. Buggenhagen in Ziethen.

Obwohl das Dorf Ziethen nebst den dazu gehörigen Leuten ganz entsehrlich ruinieret, teils Höfe gar heruntergerissen und die Bauern verjagt, daß ich dies Jahr meinen Unterhalt von meines sel. Junkern Gütern nicht haben kann, vergangenen Jahres die Wintersaat auch nur zur Hälfte bestellet, das Sommerkorn nur etwas, daß ich zum Teil für bar Geld kaufen, zum Teil mit andern Leuten zum Halben säen müssen, wenig aber (weil das ganze Sparr'sche Regiment 2 Tage und 2 alt-sächsische Kompagnien samt dem Stabe 8 Tage in demselben Dorfe Quartier gehabt und das Korn mehr als zur Hälfte abgemäht und zerzeddet haben) einzuernnten bekommen —

dennoch steure ich davon 60 Gulden
von meinem Vieh . . . 7 "

Gold, Silber, Perlen, Kleinodien ist in der Wolgaster Plünderung alles mit draufgegangen. Mein in Wolgast habendes Haus nebst Mägde-ohn habe ich dort versteuern müssen.

Von den Untertanen aber, weil dieselben zum Teil verstorben, die andern aber verlaufen und ihnen das ihrige von den Kaiserlichen alles weggeraubt und geplündert, ist nichts zu erhalten. Von Gesindeohn gebe ich 1 Gulden, also Summa 68 Gulden.

Vor auf ich geliefert:

54 Scheffel Roggen . . .	108 Gulden
6 " Gerste . . .	12 "
12 " Hafer . . .	12 "
	132 Gulden

Habe ich also noch 64 Gulden zugute, welche ich an Korn wieder zurückerbitte.

20. Matthias Tessin in Primen.

9 $\frac{1}{2}$ Landhuse à 1000 Gulden, und an Mobiliar 1300 Gulden. Steuerfuß: 108 Gulden.

21. Casten Wulff in Neckow.

Weil ich und mein Bruder usw. (siehe Nr. 16) . . . dennoch habe ich 12 Scheffel Roggen = 24 Gulden, und 12 Gulden bar gesteuert.

22. Georg v. Lindstedts Witwe in Hagen und Boldekow.

46 Landhufen à 1000 Gulden, und an Mobiliar usw. 4886 Gulden, Steuerfuß: 508 Gulden, 20 Schillinge.

Das Dorf Boldekow, weil ihnen alles Vieh abgenommen, kann keine Mobilien versteuern.

S. S. aller 22 Steuerpflichtigen: 5010 Gulden, 10 Schillinge, ohne die zahlreichen Restanten.

Raum war diese Summe gegen Mitte November 1630 eingezogen, so erschien ein neues Steueredikt, das von jeder Landhufe 4 Gulden oder den 12. Scheffel des ausgebrochenen Getreides forderte. Allerdings hatten die Landstände auf einem Landtage in Anklam diesem zugestimmt, aber vorausgesetzt, daß diese Steuer als letztes Mittel in der höchsten Not gelten sollte; danach sah aber der Ausdruck „Contributio pro modo facultatum“ — vorläufige Steuer — ganz und gar nicht aus. Aus diesem Grunde wandten sich die Steuerpflichtigen des Anklamer Quartiers an die herzoglichen Räte, ihre wohl- edlen Freunde, Bettern und Oheime:

Wohledle pp. Verwichenen Sonntag ist uns durch den Stolpeschen Amtsnotar David Görlich ein Fürstl. Mandat wegen Beschaffung des 12. Scheffels zugeschickt worden, welches wir zwar mit untertäniger Reverenz empfangen, aber mit großer Verwunderung daraus entnommen haben, daß uns die Steuer des 12. Scheffel zugemutet werden soll. Aud ob zwar nicht ohne, daß der 12. Scheffel von uns vormals möchte beliebt worden sein, so ist es aus dem beigefügten Mandat zu sehen, daß E. F. Gnaden solchen modum des 12. Scheffels nicht ratificieren wollen, sondern pro modo facultatum zu steuern ernstlich befohlen haben.

Wir wollen geschweigen, daß ohnedessen der 12. Scheffel nicht praktikabel ist, in Erwägung, daß es unmöglich, darüber einen Eid abzustatten, diemeil was eines Tages ausgedroschen, solches in der Nacht oder folgenden Tages, von den Kaiserlichen und Königlichen weggenommen wird, ja auch die Stadt Anklam uns dergestalt proportionaliter nicht steuern würde.

Weil denn der Landtagsschluß dergestalt gemacht worden ist, daß man uns keine andere Steuer als pro modo facultatum anfügen möge, dieselbe auch mehrenteils kollektiert und an die einlogierende Soldateska dem Herrn Obersten Lars Ragge gegeben hat werden müssen, weil er deswegen königl. Order hatte . . . , demnach gelangt an Euch unser Vitten, uns nun mit allen anderen Steuern gnädigst verschonen zu wollen.

Datum Anklam, den 27. November 1630.

Den Herrn Schwägern .

Dienstwilliger

Sämtlicher Adliger Contribuenten
des Anklamschen Quartiers.

Doch der Adel hatte die Zeit der beschaulichen Verhandlungen durch eigne Schuld verpaßt; die eiserne Faust des Schweden drohte jetzt zu gebieterisch, als daß man sich auch nur einer einzigen Steuer irgend welcher Art hätte erwehren dürfen. Jeder Censit mußte geloben, daß er vermöge des zu Anklam beliebten Beschlusses von jedem ausgedroschenen und später noch auszudreschenden Korn den 12. Scheffel den Kriegskommissaren liefern und auch seine Bauern zu der gleichen Leistung anhalten wolle, „so wahr mir Gott helfe, welches ich anstelle eines körperlichen Eides mit dieser meiner Unterschrift bezeuge.“

Den Steuermodus der Stadt Anklam erklärt folgendes Schriftstück:

Wir der Stadt Anklam Rämmerer, Holzherren und zur Steuerkasse verordnete Kollektoren bezeugen hiermit, daß wir vermöge des Ediktes dieser Stadt Immobiliena. c. nach jegigem Stande versteuert, dem Vaterlande unseres Wissens nichts unterschlagen a. an Eidesstatt mit unser Hand und Siegel.

Signatum Anklam, den 5. Dezember 1630.

Michel Ericho. Niklas Grafe. Philipp Steffen.
Jacobus Steffen. Christian Euter. Heinrich Kerner.
Johannes Marquardt, secretarius.

Im einzelnen sind wir zwar über die Steuererträge nicht unterrichtet, doch liegen Abrechnungen aus dem Januar 1631 vor. Danach gingen ein an beiden Steuerarten:

von Anklam . . .	5159	Gulden	5	Schill.
von der Ritterschaft				
und dem Amt Stolpe	9656	"	6	"
S. S.	14815	"	11	Schill.

Nun geht aber aus genauen Verzeichnissen anderer Bezirke, z. B. des Ufedomer und Neckerländer Distrikts, hervor, daß diese offiziellen Steuern nur den kleinsten Teil dessen bildeten, was damals Bürger und Bauern opfern mußten. Mindestens das dreifache wurde von den Soldaten geraubt, geplündert, verzehrt, verwüstet, ungerechnet das, was an Gebäuden verbrannt und an Pferden und Rindvieh weggenommen wurde. Im Ufedomer Winkel z. B. betrugen die eigentlichen Steuern der fünf Dörfer nur gegen 404 Gulden, die Gesamtlasten aber 3500 Gulden, wobei auf 52 geraubte Pferde allein über 1000 Gulden kamen. Nimmt man nach diesem Beispiel den Schaden des gesamten Kreises Anklam

an Steuern auf rund . . .	15000	Gulden
an sonstigen Kriegslasten auf	45000	"

an, so würde sich ein Totalverlust von 60000 Gulden ergeben.

Wieviel das in hertiger Münze sein würde ist zwar eine schwierige Frage, doch soviel ist sicher: Hätte man nur einen Bruchteil dieser Summe vor dem Kriege geopfert, so wäre man stark genug gewesen, jedem Feinde die Zähne zu zeigen. Nun aber war es zu spät; man mußte jetzt zahlen, daß die Augen übergingen — man mußte fremden Völkern sein Hab und Gut opfern und bekam, wenn man sich dagegen wehren wollte, den Rücken voll Schläge wie Joachim von Budde auf Reekow am 10. Dezember 1630. Und das von Rechts wegen!

Die Lasten, welche damals die schwedische Garnison der Stadt Anklam verursachte, zeigt folgendes:

Memorial, was ich den Herren Landräten übergeben, und was zu dieser Garnison (Anklam von Räten ist.

Actum Anklam, den 22. Oktober 1630.

1. Daß sie vom 1. August haben die vom Adel zugesagt alle Woche zu geben 6 Schilling Schanzengeld von jeglicher Hufe, welche die meisten noch restieren.
2. Daß sie von 6 Hufen ein Fuder Heu und ein Fuder Stroh alle Monat zugesagt, welche auch die meisten restieren vom 1. August.
3. Von 15 Hufen ein Wagen mit 4 Pferden alle Woche zugesagt, so auch die meisten restieren.
4. Daß das Amt Stolpe noch kein Heu und Stroh bis dato gegeben hat.
5. Daß 4 Kompagnien Reiter und 2 Kompagnien Dragoner alle Monat 900 Fuder Heu haben müssen, und 13 Last (à 96 Scheffel) Hafer und 200 Fuder Stroh.
6. Für die Garnison allhier in Anklam, die allhier bleiben soll, davon ich weiß, muß ich haben alle Monat 3200 Reichstaler; restiere mir vom September und Oktobermonat 1723 Taler, welche ich diese Tage haben muß, wofern ich die Soldaten in dieser Stadt behalten soll.
7. Muß ich für künftigen Monat von denen vom Adel und vom Amt Stolpe haben ohne Aufenthalt einhundert Mann zur Arbeit.

Königl. Majestät zu Schweden bestallter Oberster über ein Regiment Schwedische Soldaten, Gubernator in Anklam

Lars Ragne.